

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

510 (27.11.1897) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 1. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung.

Badischer Landtag.

1. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 24. November 1897.

Am Regierungstisch:

der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr; Ministerialrath Dr. Glockner.

Der Alterspräsident Flüge eröffnet die Sitzung um 4¼ Uhr und bringt zunächst folgende Einläufe zur Kenntniß des Hauses:

1. Mittheilung des Großh. Staatsministeriums über die Ernennung der ständigen Regierungskommissäre;
2. Mittheilung des Präsidiums der Ersten Kammer über die Wahl der Sekretäre dieser Kammer.
3. Zuschrift der Oberpostdirektion Karlsruhe mit verschiedenen Druckschriften;
4. Vorstellung des Georg Krämer in Schönau;
5. Bitte des badischen Bremserpersonals um Besserstellung;
6. Bitte der Steuereinnahmer in Mannheim um Besserstellung.
7. Bitte des Wilhelm Schüler in St. Georgen um Erhöhung seiner Unfallrente.

Ferner theilt der Alterspräsident mit, daß Wahlproteste eingelaufen sind bezüglich der Wahlen in Durlach-Land und Heidelberg-Land.

Es findet sodann die nachträgliche Vereidigung der Abgg. Ged. Schaier und Kramer statt.

Hierauf erfolgt durch Auslosung die Bildung der provisorischen Abtheilungen, welche folgendes Ergebnis hat:

- I. Abtheilung: Armbruster, Delisle, Fieser, Flüge, Ged. Haus, Hug, Kramer, Dr. Reichardt, Benedey, Wacker, Dr. Beygoldt, Dr. Wilckens;
- II. Abtheilung: Eglau, Fischer I., Gesell, Hennig, Herth, Klein, Laud, Müller, Neuwirth, Schuler, v. Stockhorner, Weber-Offenburg, Werr;
- III. Abtheilung: Bleß, v. Bodman, Dreesbach, Dreher, Eder, Frank, Gelbreich, Greiff, Keller, Köhler, Reichert, Schüler, Straub;
- IV. Abtheilung: Birkenmayer, Dr. Blankenhorn, Gönner, Dr. Heimbürger, Kirchenbauer, Kriechle, Mampel, Pfisterer, Schaier, Schmid, Weber-Mosbach, Wittum;
- V. Abtheilung: Blattmann, Breimer, Fischer II., Geiß, Gießler, Grüniger, Höring, Kögler, Kopf, Leimbach, Pfefferle, Pfleger.

Nach Beendigung der Auslosung wird die Sitzung um ½5 Uhr zur Vornahme von Abtheilungsberatungen über die Wahlen der neuen Abgeordneten

unterbrochen. Die Wahlakten werden in der Weise unter die Abtheilungen vertheilt, daß keine Abtheilung die Akten über die Wahl eines ihr zugehörigen Mitgliedes erhält.

Nach 6 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Es erstattet zunächst namens der Abtheilung I Abg. Hug Bericht über die Wahlen in den Wahlbezirken Engen-Stodach, Freiburg-Stadt, Triberg-Wolfach, Offenburg-Land, Bühl-Adern, Berthelm-Wallbüren, Abelsheim-Vogberg und beantragt, diese sämtlichen Wahlen für unbeanstandet zu erklären. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Sodann berichtet Abg. Hennig im Namen der II. Abtheilung über die Wahlen in den Wahlbezirken Stodach-Meckfisch, Wiesloch-Heidelberg, Bühl-Baden-Rastatt, Forzheim-Land und Karlsruhe-Stadt. Die Abtheilung beantragt, diese Wahlen für unbeanstandet zu erklären. Der Antrag wird angenommen.

Zu der Wahl Karlsruhe stellt der Abg. Fieser den Antrag, es wolle die Geschäftsordnungskommission beauftragt werden, nach näherer Prüfung dem Hause einen Bericht vorzulegen, wie es in Zukunft im Falle der gemeinsamen Wahl mehrerer Abgeordneter durch die gleichen Wahlmänner im Hinblick auf etwaige Wahlanfechtungen gehalten werden solle. Der Antrag wird debattelos angenommen.

Des weiteren berichtet Abg. Hennig über die Wahl in Lörrach-Land. Bezüglich dieser Wahl gelangt die Abtheilung zu dem Antrag, es solle die Großh. Regierung ersucht werden, das der Kammer vorgelegte Aktenmaterial durch Mittheilung des bei dem Großh. Bezirksamt Lörrach eingereichten Wahlprotokoll gegen die in der Gemeinde Wyhlen vorgenommene Wahlmännerwahl zu vervollständigen. An diesen Antrag knüpfte sich eine längere Debatte zwischen den Abgg. Wacker und Fieser über die Frage, ob der betr. Wahlprotest sofort den dem Hause vorgelegten Akten hätte angeschlossen werden sollen. Ersterer vertritt entschieden die Ansicht, daß dies hätte geschehen sollen, während Letzterer der Meinung ist, daß die Akten korrekter Weise sich beim Amt Lörrach befinden, wo sie hingehören, da sie noch von keiner Seite einverlangt wurden.

Der Präsident des Ministeriums des Innern hebt dabei hervor, daß nach der seitherigen Uebung des Hauses die sofortige Vorlage solcher Akten nicht erforderlich war, erklärt sich aber bereit, die gewünschten Akten sofort herbeizuschaffen.

Sodann erstattet namens der Abtheilung III. der Abg. Reichert Bericht über die Wahlen in den Wahlbezirken Bonndorf, Offenburg-Stadt und Pforzheim-Stadt. Dem Antrag der Abtheilung entsprechend wurden diese Wahlen für unbeanstandet erklärt. Bezüglich der Wahlen für Durlach-Land und Heidelberg-Land wird seitens der Abtheilung beantragt, die Berichte bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da die Abtheilung über die hierwegen zu stellenden Anträge noch keinen Beschluß gefaßt habe. Abg. v. Bodman glaubt jedoch über den wesentlichen Inhalt der Wahl-anfechtung Durlach-Land jetzt schon referiren zu können. Gegen diese Wahl seien zwei Einsprachen erhoben worden; die eine aus der Gemeinde Kleinsteinbach beantrage die Ungültigkeitserklärung von drei Wahlmännern, die zweite aus der Gemeinde Grözingen beantrage, daß die Wahlen von vier Wahlmännern für ungültig erklärt würden.

Im Anschluß hieran erstattet auch der Referent Abg. Straub Bericht über die im Wahlbezirk Heidelberg-Land vorgenommene Wahl. Gegen diese richte sich ein Protest der deutsch-sozialen Reformpartei in Baden, mit welchem die Ungültigkeitserklärung der Wahlmännerwahlen in den Gemeinden Eppelheim, Handschuhheim, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Kleingemünd, Mauer, Neckesheim und Müdenloch, im Ganzen von 46 Wahlmännerwahlen beantragt werde. In der Hauptsache mache der Protest geltend, daß der Amtsvorstand von Heidelberg in den genannten Gemeinden unzulässigerweise Wahlbeeinflussungen vorgenommen habe.

Abg. Fieser hält diese Wahlanfechtung, die von den eigenen Freunden des Erwählten ausgehe, für eine der merkwürdigsten, die jemals vorgekommen, da mit der Ungültigkeitserklärung der fraglichen 46 Wahlmännerwahlen die Wahl Mampel's hinfällig werde.

Abg. Wacker meint, nur die Frage könne das Haus beschäftigen, ob es angemessen sei, an das Ministerium des Innern das Ansuchen zu stellen, in eine Prüfung der in den beiden Wahlprotesten aufgestellten tatsächlichen Behauptungen einzutreten.

Dieser Wahlprotest wird nach den dem Abg. Wildens gewordenen Mittheilungen vielleicht zurückgezogen werden, weshalb Letzterer vorschlägt, mit weiteren Beratungen hierüber zuzuwarten.

Die Abgg. Frank, v. Stockhorner, v. Bodman und Fieser sind damit einverstanden, wenn die Großh. Regierung um Einleitung der nöthigen Erhebungen bezüglich der Durlacher Wahl ersucht wird.

Abg. Fieser wirft die Frage auf, ob der Unterzeichner des Wahlprotestes Heidelberg-Land zu dem Protest überhaupt berechtigt sei, da er nicht badischer Staatsbürger sei.

Darauf kann Abg. Pfisterer nur mittheilen, daß der Genannte (Göbel) nicht Badener sei und daß der im Wahlbezirk Heidelberg-Land gewählte Herr Mampel selbst mit dem Protest nicht einverstanden sei.

Es wird hierauf der Antrag angenommen, die Großh. Regierung um nähere Erhebungen über die in dem Wahlprotest Durlach-Land aufgestellten Behauptungen zu ersuchen und die weitere Berathung über die Wahl Heidelberg-Land auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Im Auftrage der IV. Abtheilung berichtet Abg. Gönner über die Wahlen in den Wahlbezirken Radolfzell, Lörrach-Stadt, Billingen, Waldkirch, mit Orten der Kemter Emmendingen, Freiburg, Bruchsal, Heidelberg-Stadt und

Abg. Giesler im Auftrage der V. Abtheilung über die Wahlen in den Wahlbezirken Konstanz, Schopfheim-Säckingen, Donaueschingen, Ettenheim-Emmendingen und Mannheim-Stadt. Diese sämtlichen Wahlen werden dem Antrag entsprechend für unbeanstandet erklärt.

Der Alterspräsident verkündet sodann, daß die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 25. November, Vormittags 10 Uhr anberaumt werde.

Schluß der Sitzung um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr.